

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N. 92.

Halle, Donnerstag den 19. April

1860.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 17. April. Der Lehrer Köhne in Sifersleben ist zum Hülflehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Halberstadt ernannt worden.

Ihre Majestät die Königin hat heute dem General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, General der Infanterie v. Neumann, zu seinem 74. Geburtstage und 60jährigen Dienstjubiläum, welches derselbe heute feiert, das in Del gemalte Brustbild des Königs als Geschenk überreichen lassen.

Sr. K. Hoh. der Prinz-Regent gedenkt sich am Donnerstag, den 19. d., mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm zur Melanchthonsfeier nach Wittenberg zu begeben. Nach Beendigung der Feier findet dem Vernehmen nach bei Sr. K. Hoh. in Wittenberg ein Diner statt.

Sr. Maj. der König von Sachsen wird, dem Vernehmen nach, morgen hier eintreffen, bei dem sächsischen Gesandten Grafen Hohensthal absteigen und demnach mit der gestern eingetroffenen Königin Amalie zusammen zurückreisen.

Beide Häuser des Landtags hielten heute lange Sitzungen. Das Herrenhaus erklärte sich, nachdem die Herren Grobde, v. Kleist-Regow, v. Waldow-Steinbövel, Graf Göß, Freiherr v. Buddenbrock, v. Zander, Dr. Stahl und die Minister von der Heydt, Graf Pöckler und Freiherr v. Patow gesprochen hatten, mit 92 gegen 8 Stimmen gegen das Gesetz, die Aufhebung der Buchergesetze betreffend. Das Abgeordnetenhaus genehmigte die Wahl des Hrn. v. Hertefeld, den Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen; nahm auch den Entwurf, betreffend das städtische Einzugs-, Bürgerrechts- und Einkaufsgeld an, ebenso denjenigen, betreffend die Abänderung mehrerer auf das Postwesen sich beziehender Vorschriften. Der §. 2 dieses Gesetzes, welchen die Commission zu freieren beantragt, wird aufrecht erhalten.

Gestern ist der Bericht der Commission zur Begutachtung des Antrages des Abgeordneten Frhrn. v. Winke und Genossen, die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit betreffend, erschienen. Der Antrag, den die Commission zu prüfen hat, will den Schritten der k. Staats-Regierung — der kurhessischen Verfassung von 1831 rechtliche Anerkennung zu sichern — lebhafteste Zustimmung ertheilen, und überdies das Vertrauen aussprechen, daß die Staats-Regierung den von ihr eingenommenen Standpunkt mit Energie festhalten werde. Die Commission giebt auf 19 Seiten eine sehr vollständige Schilderung der kurhessischen Verfassungs-Angelegenheit von 1849 bis auf die neueste Zeit. In ihrem Schloße gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein noch folgende Erläuterungen:

„Es seien zwei Gesichtspunkte in's Auge zu fassen: 1) Das Bedürfnis des kurhessischen Landes selbst. Da habe es sich um die Entziehung weltlicher konstitutioneller Rechte gehandelt, z. B. die Festsetzung des Staatshaushaltes und der Beteiligung an der Gesetzgebung. Es sei möglich gewesen, im Anblich an die Verfassung von 1852 Vieles, vielleicht sogar das Nöthige zu erlangen, aber 2) die Wahrung des Rechtes, die Erhaltung des Reichthumsseins sei von überwiegender Bedeutung gewesen. Preußen konnte eine Aufhebung der in anerkannter Wirksamkeit stehenden Verfassung unmöglich zulassen. Es dürfte die Kompetenz des Bundes zur Aufhebung desselben nicht anerkennen. Der Bundesbeschluß vom 27. März 1852 sprach diese Aufhebung nicht ausdrücklich aus. Er ließ die Möglichkeit einer Interpretation seiner Absicht auf provisorische Auserweisung immerhin zu. Die positive und formelle Anerkennung des Rechtes war von dieser Auffassung aus zu erlangen. Preußen mußte den diesem entsprechenden Weg gehen und hat durch sein Verfahren Wesentliches erreicht. Schon der vorläufige Erfolg — die Zurückweisung der Angelegenheit an den Ausschuss — war wichtig; die besessene Landesvertretung gewann dadurch Zeit, sich zu fassen und zu erklären. Einen zweiten Erfolg weist die Haltung des Bundes-Ausschusses nach. Früher hätte derselbe sich bei dem Versuch der Vermittelung meistens auf die Seite der Regierung gestellt, jetzt hat er sich beigegeben, bei allen nicht bundeswidrigen Bestimmungen im Falle des Widerspruchs der Stände die Verfassung von 1831 gelten zu lassen. Diese Erfolge haben allerdings nicht genügt. Die Kompetenz konnte nicht zugestanden werden und der Gegenstand ist denn auch in der letzten Ebene bei der Gründungs-Sitzung entsprechend berührt worden. In der Kompetenz liegt für Preußen der Schwerpunkt der Angelegenheit. Die Stimmungen der Gegner nach den Beratungen von Würzburg u. s. w. ließen eine günstige Lö-

sung nicht erwarten, nichtsdestoweniger hat sich im Verlauf eine größere Einlenkung zu der preussischen Auffassung gezeigt. Es wäre daher vortheilhaft gewesen, die Frage offen zu lassen und aus dieser Erwägung ist der Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuss herabgegangen. Die Regierung hat dabei ihre Grundpolitik nicht verlassen. Die Annahme des Ausschuss-Antrages trägt einen sehr bestimmten principiiellen Charakter. Sollte sich Preußen Angesichts der Kompetenz-Uebereignung des Bundesrates der Majorität unterwerfen? Dies konnte nicht geschehen; Preußen konnte den Beschluß nicht stillschweigend hinnehmen. Der Beschluß heißt weitere Acte in Aussicht, deshalb hat Preußen sofort in der Sitzung seine Rechtsverwahrung zu Worte stellen lassen, auch dieselbe der Abweisung des Präsidiums gegenüber am 29. März d. J. wiederholt. Die Regierung hat ausdrücklich ausgesprochen, daß sie kompetenzmäßigen Beschlüssen nicht entgegenstehen würde, der vorliegende aber nicht dieser Art sei. Damit hat sie ihre Stellung gewahrt. Vielleicht wird sie noch Weiteres thun. Sie hat sich von vorn herein die Behauptung und Folgen klar gemacht und verfehlt, daß sie den eingenommenen Standpunkt thatsächlich und rechtlich festhalten und zu wahren wissen wird. Die weitere Entwicklung ist zunächst eine heftigere innere Landes-Angelegenheit, welche fremde Einmischung ausschließt. Nachdem Preußen seine bestimmte Erklärung abgegeben, ist zunächst keine Verpflichtung oder Veranlassung zu weiterer Einmischung vorliegend. Ein Definitivum kann erst eintreten, wenn aus der Verfassung von 1831 die bundesgesetzwidrigen Punkte ausgeschlossen sind. Das besessene Land wird den Zustand wohl als Provisorium anerkennen und von illegalen und sächlichen Schritten fern bleiben. Zunächst muß es sich selbst bestimmen. Preußens Stellung am Bunde ist durch seine Erklärung klar und bestimmt bezeichnet. Die Regierung wird die an sie ergehenden Aufforderungen und den diesen eventuell zu gebenden Nachdruck erwarten und dann sich weiter bestimmen. Die Eventualitäten hier zu discutieren, wäre wohl nicht angemessen. Die Regierung wird alle unbedingte Aufforderungen abweisen und von ihrem Standpunkte in keiner Weise abweichen.“

Die Commission erachtet die Stellung, welche die gegenwärtige Regierung zum Schutze der kurhessischen Verfassung gegenüber den Eingriffen der Bundes-Versammlung eingenommen hat, sowohl im Recht begründet als den Interessen Preußens und Deutschlands vollkommen entsprechend und glaubt, daß dieselbe im hohen Grade geeignet ist, dem Hause zur lebhaften Zustimmung, wie beantragt, empfohlen zu werden. Nach einer ausführlichen Darlegung der Gründe geht ihr Beschluß dahin, die beantragte Erklärung dahin zu fassen: „Dieses Haus ist den Schritten der k. Staats-Regierung — der kurhessischen Verfassung von 1831 rechtliche Anerkennung zu sichern — mit lebhafter Zustimmung gefolgt und hegt das Vertrauen, daß die k. Staats-Regierung den von ihr eingenommenen Standpunkt — auch den von der Mehrheit der deutschen Regierungen am 24. März d. J. in Frankfurt gefaßten Beschlüssen gegenüber — mit Energie festhalten werde.“

In der Commission hatte ferner, wie schon gemeldet, ein Mitglied (Abg. v. Carlowitz) noch eine besondere Resolution beantragt über das Verhältniß Preußens zum Bundestage. Dieser Antrag lautet wörtlich: „In Anbetracht, daß über die Brechen der demaligen deutschen Bundes-Verfassung kein begründeter Zweifel mehr obwalten kann, daß ferner alle Bestrebungen, eine Reform auf dem Wege gegenseitiger Verständigung zu erwirken, sich als erfolglos erwiesen haben, daß aber ein längeres Verharren mit Gefahren, insbesondere auch für Preußen, verbunden ist, erklärt sich das Haus dahin, daß es in einem Zurücktreten Preußens vom Bundestage unter Vorbehalt einer Einleitung auf anderer Grundlage das einzige Ausnahmsmittel erkenne, um Preußens Wachsthum zu wahren und bessere Zustände in Deutschland anzubahnen.“

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten trat dieser Resolution aus Gründen des Rechtes und der Politik entgegen. In der Commission fand die Auffassung der rechtlichen und politischen Lage der deutschen Verhältnisse, so wie der Stellung Preußens zu denselben, wie sie der Antragsteller dargelegt, theils Widerspruch, theils und besonders nachdem der Antragsteller ausdrücklich erklärt, daß er nicht eine Auflösung des Bundesverhältnisses selbst wolle — entweder unbedingte oder modificirte Zustimmung; von allen Seiten aber wurde die Richtigkeit oder wenigstens die Zeitgemäßheit der daraus gezogenen, in der Resolution niedergelegten Folgerung in Uebereinstimmung. Die Commission kann daher die beantragte Resolution zur Annahme nicht empfehlen.“

Die englischen Blätter fangen auf Veranlassung der kurhessischen Verfassungsfrage und der Vorgänge in Baden an, sich angelegentlich mit Deutschland zu beschäftigen, insbesondere sind neuerdings die verfassungsmäßigen Rechte des kurhessischen Volkes in England ge-

würdigt worden, wie u. A. Artikel der „Morning Post“ und „Daily News“ zeigen. Jetzt wird aus guter Quelle mitgetheilt, daß auch das Cabinet von St. James selbst sich über die Verhältnisse dieser Frage in der neuern Zeit hat genau unterrichten lassen und daß Lord John Russell in einer vom 11. April datirten Depesche an einen englischen diplomatischen Agenten in Deutschland die Meinung der großbritannischen Regierung dahin ausgesprochen hat, daß in dem zwischen Preußen und der Mehrheit der Bundesstaaten in Betreff der kurhessischen Verfassungsfrage entstandenen Konflikt das Recht entschieden auf Seiten der preussischen Regierung sei.

Der Staatsminister v. Auerwald war gestern nicht unbedeutend erkrankt, doch geht es ihm wieder besser.

Der frühere Ober-Präsident der Provinzen Sachsen und Posen, v. Bonin, Mitglied des Abgeordnetenhauses für Genthin, wird, wie die „N. Pr. Ztg.“ meldet, demnächst wieder reactivirt werden.

Der „Sp. Z.“ zufolge ist den Preussischen Lehrern gestattet worden, an der in Koburg Ende Mai d. J. stattfindenden Deutschen allgemeinen Lehrer-Versammlung Theil zu nehmen. Bisher war die Theilnahme daran den Lehrern unterlagt.

Der Schweizerische Bundesrath hat den Nationalrath Dapples von Lausanne zum Gesandten der Schweiz in Berlin ernannt.

Wir haben schon gemeldet, daß die Militär-Commission der Bundesversammlung den Preussischen Vorschlag, wegen der Zweitheilung des Oberbefehls über das Deutsche Bundesheer in Kriegszeit abgelehnt habe. Auch der Militär-Ausschuß, der dem Gutachten der technischen Commission noch die politischen Erwägungen hinzuzufügen hat, hat in seiner Mehrheit den Antrag Preußens verworfen und will seinerseits andere Vorschläge wegen der Revision der Bundes-Kriegsverfassung machen.

Italienische Angelegenheiten.

Es geht toll her in Savoyen und Nizza. Während die Depeschen des „Moniteur“ und der „Patrie“ sich in Lobesfängen überbieten und letztere sogar von einem Proteste spricht, der gegen Garibaldi's und Rembandi's Auftreten im turiner Parlamente unterzeichnet werde, greift in der Schweiz wie im nördlichen Italien die Erbitterung immer mehr um sich. Wiener Blätter werden aus Turin in dieser Beziehung telegraphirt: „Die Städte Pavia und Varese haben an Garibaldi Adressen erlassen, um ihre Sympathien für Nizza auszudrücken. An die Bürgermeister im Bezirke von Nizza wurde ein Circular erlassen, in welchem denselben bedeutet wird, „Frankreich werde die einzelnen Gemeinden für das Ergebnis der Abstimmung verantwortlich machen.“ Ferner wurden die Bürgermeister beauftragt, „der Centralbehörde die Widerspänstigen namhaft zu machen.“ Der Bischof bezeichnet in einem Circular die Abstimmung für Frankreich als „Pflicht.“ Das Journal „Nizzardo“, welches wieder zu erscheinen versuchte, wurde mit Beschlagnahme belegt, und der Redacteur mit Verhaftung bedroht. Nach den Berggemeinden wurden Abgeordnete geschickt, mit der Vollmacht, die Abstimmung zu regeln und zu leiten, und widerspänstige Gemeinderäthe aufzulösen.

General Lamoriciere hat, wenn die der „Independance Belge“ zugegangenen Aufschlüsse richtig sind, eine vollkommene Militärdictatur im Kirchenstaate in Händen. Lamoriciere stellte folgende Bedingungen: 1) Bewahrung seiner Eigenschaft als Franzose; 2) unbeschränkte und unkontrollirte Vollmachten zur Reorganisation der päpstlichen Armee; 3) das Recht, so viele Offiziere zu ernennen, als ihm gut dünkte, so wie das Recht, die Offiziere, die er nicht beibehalten wolle, zu verabschieden; 4) Ablehnung des Titels eines Kriegsministers, aber Verschmelzung der obersten Leitung des Kriegsbepartementes mit der Oberbefehlshaberstelle; 5) Oberbefehl über die einheimischen und fremden Truppen, besonders auch über das neapolitanische Corps, wenn zum Schutze des Papstes vom Könige von Neapel ein solches gestellt werde; 6) Vorbehalt, wenn obige Bedingungen vom Papste angenommen, erst dann sich definitiv zu entscheiden, nachdem er sich mit eigenen Augen überzeugt habe, daß zu einer Reorganisation die nöthigen Elemente vorhanden seien. Der Papst gestand diese zu Anfang März gestellten Bedingungen sofort zu.

Für die Armee Lamoriciere's soll in Brüssel eifrig gearbeitet werden. Man zählt 700 bis 800 Frös. für jeden Mann. Ein Theil der Summe wird sofort bezahlt. Die Soldaten sollen über Oesterreich nach Rom expedirt werden. In Brüssel hat sich zu diesem Zweck ein Comité von Adligen gebildet, das das für den Peterspfennig eingekammelte Geld hierfür verwendet.

König Franz von Neapel ist fest entschlossen, die strengste Neutralität zu beobachten und sich damit zu begnügen, sich auf seinem eigenen Gebiete zu verteidigen. So versichert die „Patrie“, und wie die Sachen jetzt stehen, wird Niemand an der Aufrichtigkeit dieses Entschlusses zweifeln; auch würde dem Papste mit den Neapolitanern in den Marken schlecht gedient gewesen sein. König Franz hat vorläufig mit inneren Angelegenheiten vollauf zu thun. Der Aufstand auf Sicilien greift weiter um sich; die Bandscharen füllen sich mit Bewaffneten. Selbst ein Provinzial-Intendant hat schon mit den Aufständischen gemeinschaftliche Sache gemacht. So erzählte man sich am 12. April in Neapel, und man wußte, daß das 14. und 15. Regiment von Neapel abrücken solle, so wie daß bereits Artillerie und Truppen nach Messina geworfen waren. In Neapel selbst dauern die Verhaftungen fort. In Aversa fand am ersten Oftertage eine Kundgebung zu Gunsten des constitutionellen Königs Victor Emanuel statt; sofort wurde die Stadt in Belagerungszustand erklärt. Aversa liegt nur etwa zwei Meilen nördlich von Neapel in der Terra di Lavoro. Die „Independance Belge“ hat einen Brief aus Neapel erhalten, der zwar schon vom 10. April datirt ist, aber bestätigt, daß die Insurgenten

zwar aus Palermo vertrieben, in der Umgegend der Hauptstadt jedoch keineswegs niedergeschmettert seien; im Gegentheil dürfe die Besatzung der Hauptstadt sich nicht über ihre Festigungswerke hinaus wagen. Der uns vorliegende Text der Bekanntmachung Giovanni Salzano's vom 4. April, 7 Uhr Morgens, wodurch Palermo in Belagerungszustand erklärt wird, spricht nur von einer „Handvoll Rebellen, die bei Tages-Anbruch die königlichen Truppen mit Flintenschüssen angegriffen haben, um in dieser Stadt einen Aufstand hervorzurufen, indem sie die Einwohner zu den Waffen riefen.“ In einer vom 9. April datirten Proclamation spricht General Giovanni Salzano seine „Bewunderung über die feste Haltung, welche die Bevölkerung von Palermo unter den jetzigen Verhältnissen bewährt hat“, aus; er hofft, daß jetzt, „wo die Versuche des Aufbruchs Dank der Tapferkeit der Truppen gescheitert sind“, Alles „in den normalen Zustand zurückkehren werde“, und erklärt, daß „die Urheber der Bewegung der Mehrzahl nach in den Händen der Justiz“ seien. Ueber den Zustand in Messina, der in der amtlichen Zeitung des Königreichs beider Sicilien noch immer mit Stillschweigen behandelt wird, bringt der marsiller „Messager du Midi“ einen Bericht, den wir seinem Hauptinhalte nach bereits auf telegraphischem Wege kennen gelernt haben: es sind die mit dem Meandre eingetroffenen Nachrichten. Dieses von Konstantinopel kommende Messagerieboot legte am Sonntag, d. 8. April, im Hafen von Messina in denselben Momente an, wo — es war 11 Uhr Morgens — der Lärm in der Strada Ferdinanda losbrach. Der Kampf dauerte bis tief in die Nacht hinein, und es wurden 12 Menschen getödtet, 98 verwundet. Am folgenden Tage begann der Kampf zwar nicht von Neuem, aber alle neapolitanischen Beamten waren entflohen, und die Truppen hielten die beherrschenden Punkte besetzt, von wo sie starke Patrouillen durch die Stadt schickten. Die Besonnenheit einiger Notabeln bewahrte die Stadt vor dem Bombardement, indem die Polizeibehörden zwei Stunden lang im Bazarth eingeschlossen waren und man denselben freien Abzug bewilligte, wenn sie sofort die Stadt verlassen würden. Am 9. war man in Messina schon seit drei Tagen ohne Nachricht von Palermo, da der Telegraph zerbrochen war. Der Bericht setzt hinzu: „Das Innere der Insel wird aller Wahrscheinlichkeit nach der Schauplatz neuer blutiger Ereignisse werden, denn überall gräbt man die Waffen wieder aus.“

Nach angeblich authentischen Nachrichten der „Tr. Ztg.“ aus Messina vom 9. April hatte der österreichische Consul an diesem Tage die Stadt verlassen und sich auf einem österreichischen Handelschiffe eingeschifft. Im Laufe des Tages wurde die Beschießung der Stadt erwartet.

Pariser Nachrichten aus Messina stellen die dortige Bewegung als nicht sehr bedeutend dar.

Am 16. in Genua eingetroffenen Nachrichten aus Neapel vom 12. April zufolge (die allerdings in Rücksicht auf ihren Verbreitungsort nicht als völlig zuverlässige zu betrachten sein dürften) gewinnt die Revolution an Ausdehnung. Auf dem Lande soll es von bewaffneten Männern wimmeln. Zwei Regimenter seien nach Sicilien abgegangen. In Aversa (unweit Neapel) habe am Oftertage eine Kundgebung zu Gunsten Sardinien's stattgefunden. Hierauf sei der Belagerungszustand proklamirt worden.

Nach Berichten aus Neapel vom 14. d. welche am 16. d. Abends in Marseille eintrafen, wurde am 12. d. eine Bombe von schwerem Kaliber vor dem Palaste des Königs geworfen, welche sämtliche Fenster der Vorderseite zertrümmerte, jedoch Niemanden verwundete.

Frankreich.

Paris, d. 16. April. Die Attractions- und Expansionskraft der Nationalitäten, wodurch sich dem Herrscherhause Victor Emanuel's eine so glänzende Zukunft eröffnet, mußte den Anschluß Savoyens an die große französische Familie zur nothwendigen Folge haben — heißt es in der Savoyarden-Adresse der Gemeinde Cognin, die heute mit den zahllosen Namensunterchriften von Adressen aus noch 51 Dörfern im „Moniteur“ zu lesen steht. Auch aus Nizza hat sich das amtliche Blatt telegraphiren lassen, daß der Enthusiasmus für Frankreich daselbst bis an die Grenzen der Verzückung reiche: Cocarden, Gesänge, Blumen; an jedem Hut ein ungeheures Oul; Alles stimmt für Frankreich; in Villefranche, Saint Jean, Beaulieu und allen Nachbardörfern: überall derselbe Schwundel. — Die vier Compagnien des ersten Garde-Buaventails, 360 Mann unter dem Befehl des Majors Fevrier, sind heute Mittags schleunig über Lyon nach Toulon abgegangen, wo schon ein Dampfer zur Ueberfahrt nach Nizza bereit liegt. Als die piemontesische Garnison Nizza verlassen, hatte die Nationalgarde die Ehrenwache bei der Kaiserin-Mutter von Rußland gethan und war dann von der Equipage der französischen Marine abgelöst worden.

Paris, d. 17. April. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht das definitive Resultat der Abstimmung der Stadt Nizza; 6810 antworteten mit Ja und 11 mit Nein. — Der „Constitutionnel“ dementirt in einem Artikel des Hrn. Grandguillot, daß zwischen Frankreich und der Schweiz direkte Unterhandlungen gepflogen würden; er behauptet, es schwebten nur Unterhandlungen zwischen den Mächten, welche den wiener Vertrag unterzeichneten.

Großbritannien und Irland.

London, d. 16. April. (Tel. Dep.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses verlangte bei der Berathung über das Marinebudget Sir Charles Napier, daß die englische Flotte auf denselben Fuß gestellt werde, wie die französische. Insbesondere fand er die Kanallotte nicht ausreichend.

Bekanntmachungen.

Öffentliche Vorladung.

Auf Grund der Anklage der heftigen Königl. Staatsanwaltschaft vom 8. Februar cr. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts die Eröffnung der Untersuchung gegen folgende Landwehrleute, als:

- 1) den Gärtner **Ferdinand Lenke** aus Reideburg, am 21. September 1828 geboren,
- 2) den Bauleven **Julius Böhme** aus Diemitz, geboren am 9. Juni 1830,
- 3) den Hausknecht **Friedrich Wilhelm Jesewitz** aus Lohau, geboren am 26. Januar 1831,
- 4) den Knecht **Adolph Biesen** aus Dösmünde, geboren am 8. Septbr. 1828,
- 5) den Verwalter **Friedrich Pilarick** aus Siebichenstein, geboren den 23. April 1831,

wegen Auswanderns ohne Erlaubnis und damit verbundener Entziehung des Militärdienstes, beschloffen worden.

Es wird daher ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor der 3. Deputation auf den 3. Juli d. J. Vormittag 8 1/2 Uhr

im Kreisgerichtsgebäude, über den Hof weg, 2 Treppen hoch, im Sitzungssaale anberaumt, und ergeht an jeden der vorgenannten Angeeschuldigten die Aufforderung, sich in diesem Termine Behufs seiner Verantwortung zu stellen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder schon vorher so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zum Termine herbeigeschafft werden können.

Jeder der Obgenannten, welcher nicht pünktlich zur festgesetzten Stunde im obigen Termine erscheint, hat zu gewärtigen, daß mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Halle a/S., am 20. Febr. 1860.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Holzhändlers **Johann Heinrich Jordan** zu Trotha der Gemeinsschuldnere die Schließung eines Konkurses beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberichtigung der Konkurs-Gläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher freitig geblieben sind, ein Termin auf

den 25. April d. J. Vormitt. 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar, im Terminszimmer Nr. 21 zwei Treppen hoch, anberaumt worden. Die Beteiligte, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hieron in Kenntniß gesetzt.

Halle a/S., am 13. April 1860.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung. Der Kommissar des Jordan'schen Konkurses **Secher, Kreisgerichtsrath.**

Auf der Grube „Martha“ bei Teutschenthal kostet die Tonne Braunkohlen jetzt 2 1/2 fl und wird zu diesem Preise ebensowohl weiche Formkohle wie knörrliche Bäckerkohle verkauft. Beide Sorten vorzüglichstes Brennmaterial. Grube „Martha“ im April 1860. **Friedrich Schröder, Steiger.**

Geschäfts-Haus-Verkauf.

Ein neu gebautes Hausgrundstück, mit Vorder- und Seiten-Gebäuden, welches sehr freundliche Familien-Wohnungen, große Böden, Niederlagen, Keller, Hofraum und Einfahrt enthält und worin viele Jahre ein lebhaftes Producenten-Geschäft betrieben worden, das sich aber auch wegen der angenehmen Lage ganz in der Nähe der Bahnhöfe für Herrschaftlichen und jeden andern größern Geschäftsbetrieb eignet, hat in hiesiger Stadt für einen soliden Preis zu verkaufen in Auftrag **J. G. Fiedler** in Halle a/S., kleine Steinstraße Nr. 3.

Ein junger Kaufmann, welcher seine Lehrzeit in einem Detail- und Engros-Geschäft zurücklegte, sucht unter bescheidenen Ansprüchen in einem eben solchen Geschäft als Commis Stellung. Das Nähere durch die Herren **Ed. Beetz & Comp.** in Halle a/S.

Nach Empfang meiner Messwaaren bietet mein **Band- und Weißwaaren-Lager** in jeder Branche eine unübertrefflich große Auswahl, und mache ich besonders Putzmacherinnen und Wiewerverkäufer darauf aufmerksam, daß ich sämtliche Putzartikel zu Messpreisen verkaufen kann.

Bis Ende dieses Monats wohne ich noch

Große Ulrichsstr. 5.

Robert Cohn.

sehr preiswerth bei

En tout cas-Schirme

Robert Cohn.



Halbe Flasche
17 1/2 Sgr.

Lilionese.

Ganze Flasche
1 Thlr.

Seit vielen Jahren hat sich dieses ausgezeichnete Schönheitswasser bei tausenden von Damen als sicheres Mittel gegen Sommersprossen, Leberflecken, Finnen, Kupferrotthe etc. etc. auf das Glänzendste bewährt. Gesicht, Hals, Schultern und Arme macht es blendend weiss, weich und zart, wirkt auf dieselben erfrischend und verjüngend. Für die Wirkung unserer Lillionese übernehmen wir Garantie, worüber die resp. Käufer einen Garantieschein erhalten.

Alleinige Niederlage in Halle bei G. Leidenfrost, gr. Ulrichsstr. 11; Aschersleben: A. Fest; Bitterfeld: Schenke; Delitzsch: C. Eissner; Merseburg: C. Franke; Naumburg: C. F. Schulze; Zöribg R. Kotsch.

Das Strohhut- und Mode-Geschäft

von **Bertha Graf geb. Markert**, große Steinstraße Nr. 14, im Hause des Herrn Buchbindermeister Bürger, 1 Treppe,

hält sein in allen Neuheiten reich assortirtes Lager von Strohhüten und dergl. Hut-Garnituren, als: Schnüren, Quasten, Federn, Kränze und Blumen; ferner: Modebänder, Blumen, Hutgestelle u. bestens empfohlen.

Panama- u. Strohhüte für Herren

empfehlen **Bertha Graf geb. Markert.**

Sehr schöne frische Kieler Speckbücklinge erhielt und empfiehlt **G. Goldschmidt.**

Frische Bratheringe in Fässern zu 80 Stück und einzeln empfiehlt billigst **G. Goldschmidt.**

Die Delfarben-, Lack- und Firniß-Fabrik

von **Fr. Schlüter**, große Steinstraße Nr. 6,

offerirt ihre große Auswahl von weissen und bunten Firnißfarben, Firnissen, Lacken, braunen und weissen Siccato nebst allen Arten von Pinseln.

Das von dem verstorbenen Besizer Herrn **Kresschner** an der Eisenbahn-Station Brechena seit langen Jahren schwunghaft betriebene **Hopfmühlwerk** mit 2 Paar Quetschwalzen, 4 Paar Steinen, hydraulischer und 2 Schlegelpressen, 8 fast neuen Gebäuden, in welchen **Material- und Eisenhandel** mit betrieben wurde, auch leicht zu andern technischen Gewerben eingerichtet werden können, und jetzt ohne die Betriebswerke mit über 9000 Rp veräußert sind, — soll preiswürdig mit 4000 Rp Anzahlung verkauft werden. Restbeträge werden ersucht, sich in portofreien Anfragen, worauf alles Nähere mitgetheilt wird, an den mit dem Verkaufe beauftragten Agent **G. F. Weise** in Delitzsch zu wenden.

Gammel-Auction.

Freitag d. 20. I. Mts. Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem **Brauhaus „Gera-Untermhaus“** 60 bis 90 Stück **Wasthammel**, bester Qualität, meistbietend versteigert werden.

C. Haeusser.

Wastvieh-Auction.

Donnerstag den 26. April d. J. früh 10 Uhr sollen 38 Stück schwere und hochfette Ochsen auf der **Domaine Döllstedt** bei Erfurt auctionsmäßig verkauft werden.

Werth.

Feinste prima Fleischwaaren, als: Cervelat-, Leberwurst mit und ohne Trüffel, Minuten- und Röstwürstchen, Rauchfleisch, Roth- und Zungenwurst, echte Salami, Schinken in Rollen und Blasen ohne Knochen, ditto mit kurzen und langen Beinen in vorzüglicher Qualität bei **F. W. Stolze & Comp.**, Erfurt, Preussen.

Gebauer-Schweische'sche Buchdruckerei in Halle.

Maitrank

von fr. duftenden Kräutern, à fl 7 1/2, bis 10 fl , stets frisch bei

Julius Riffert.

Eine neu erfundene Ziege steht zu verkaufen beim Schmiedemeister **Jäger** in Schönewitz bei Halle.

Für Blumenfreunde.

Hiermit empfehle ich den geehrten Blumenfreunden, als etwas ganz Vorzügliches, eine reiche Auswahl kräftige und starke Nelken-Senker in vielen Sorten zu dem billigsten Preise, 1. Qualität: 36 Stück in 36 verschiedenen Sorten für 1 Rp 15 fl ; 2. Qualität: 36 Stück für 1 Rp . **August Hertel** in Erfurt (Johannesvorstadt).

Hoch-Gelau.

Sonntag den 22. April laßt zum **Concert und Abonnements-Ball**, ausgeführt von den Berg-Hauboisten aus Löbejün, freundlich ein **der Vorstand.**

Anfang Abends 6 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Berlobungs-Anzeige.

Verlobte:

Marie Ernst,

Woldemar Kanitzsch.

Halle, d. 17. April 1860.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 9 Uhr entschlief nach längerem Leiden unser guter Vater, Schwieger- u. Großvater, der **Bädermeister Joh. Christ. Adolf Werner**, 66 Jahr alt. Dies zeigen theilnehmenden Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebend an **die Hinterbliebenen.**

Halle, den 18. April 1860.

Deutschland.

Berlin, d. 17. April. Wie man hört, sind die Verhandlungen wegen des Zusammentritts einer europäischen Konferenz über die sawonische Angelegenheit wieder in den Vordergrund der diplomatischen Erörterungen getreten. Man bespricht sogar schon den Ort der Konferenz, für welche von Seiten Englands Brüssel vorgeschlagen worden ist. Frankreich verlangt auch jetzt wieder, daß die Konferenz nach Paris berufen werde. Frankreich soll namentlich dadurch bewegt worden sein, sich einer Konferenz mehr geneigt zu zeigen, da eine enge Verbindung der Schweiz mit Deutschland sich anzubahnen schien.

Nachdem im Herbst v. J. sämtliche Offiziere und Militärbeamte aufgefordert worden waren, die Verluste anzugeben, welche ihnen durch die Differenz des theuren Ankaufspreises und des verhältnismäßig sehr niedrigen Verkaufspreises ihrer Mobilmachungs-Pferde erwachsen, ist jetzt den Truppenheilen eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 16. Februar d. J. mitgeteilt worden, wonach den Offizieren vom Hauptmann (Rittmeister) abwärts, bez. den im Range gleichstehenden Militärbeamten, der volle Verlust ersetzt werden soll; nach Abzug jedoch der bei der Mobilmachung vom Staate gewährten Beihilfe von 50 Thlr. für das Pferd und der Hälfte der in den Monaten Juli und August v. J. gezahlten Feldzulage. Für die höheren Offiziere und Beamten gelten die nämlichen Bestimmungen; dieselben erleiden aber außerdem noch einen Abzug von 20 Prozent der Preis-Differenz.

Wie die „N. Pr. Z.“ mittheilt, gelangte die gerichtliche Requisition zur Verhaftung des Polizeidirektors Stieber im Laufe des Freitag Nachmittags — in Abwesenheit des Herrn v. Zeblich an dessen Stellvertreter, Geh. Rath Videmann, der sofort den Minister des Innern davon in Kenntniß setzte. Graf v. Schwerin hat ohne Zweifel bestimmt, daß die Sache ohne augenblickliche Einmischung des Ministeriums ihren Verlauf nehmen solle, denn Herr Stieber wurde am Abend in seiner Wohnung im Kreis der Familie verhaftet und zu Fuß nach der Stadtvoigtei gebracht, wo am Sonnabend die vorschriftsmäßige erste Vernehmung des Verhafteten durch den Untersuchungsrichter Krüger erfolgte. Beim Kammergericht ist bereits eine Beschwerte der Familie Stieber's gegen die Verhaftung und Antrag auf Freilassung gegen Kaution erhoben worden. — Die in der Stadt zirkulirenden Gerüchte von der beabsichtigten Verhaftung des Herrn Hörner und der Flucht desselben nach London sind unwahr.

Dem „Frankfurter Journal“ schreibt man aus Bremen vom 12. April: „Man beginnt sich an unsern Küsten nachgerade ernstlich für die Wiederaufweckung der schmachvoll geopferten deutschen Kriegesflotte zu interessieren. Patriotische Männer haben sich in dem Gedanken vereinigt, daß Preußen bewegt werden müsse, einen „nord-deutschen Flottenbund“ zu stiften, so jedoch, daß gleichzeitig das ganze deutsche Volk mit Hand anlege. Was dem ersten Versuch dieser Art den Todesstoß gab, war das Mißlingen des angeführten deutschen Bundesstaats. Dies muß also vermieden werden; Preußen muß in dieser wie in allen übrigen Nachfragen dem Vaterlande vorangehen, aber ohne daß deswegen der Gedanke einer deutschen Flotte ganz aufgegeben würde. Wenn Preußen sich zu einem solchen Vorschlage an seine Bundesgenossen längs der Küste verstehen will, so läßt die Stimmung der Bevölkerung und das bewährte Interesse der Regierungen für eine deutsche Marine am Erfolge kaum zweifeln.“ — In der „Döbener Zeitung“ wird ebenfalls die Idee ausgesprochen, durch freiwillige Nationalbesteuerung und eventuell vertragmäßige Beiträge der andern Staaten Preußen in den Stand zu setzen, eine starke Kriegesflotte zu bauen, und gewünscht, daß sich in Hamburg, Hannover, Bremen oder Döbener ein Comité zur Empfangnahme von solchen Geldern bilde.

Der „Kön. Stg.“ wird aus London geschrieben: „Die österreichische Regierung, die es sich sehr angelegen sein läßt, den Gesandten aller Mächte, zumal denen Preußens und Englands, möglichst oft zu wiederholen, daß sie in der nächsten Zeit aus ihrer zuwartenden Stellung nicht herauszutreten gedenke, hat bei dem hiesigen Hause McCulloch 600,000 Pfd. präservirtes Fleisch in Zimmbüchsen à 6—8 Pfd. bestellt und demselben Aussicht auf eine zweite große Ordre gegeben, wenn die erste Lieferung befriedigend ausfällt. Da Oesterreich keine Flotte behufs überseeischer Operationen ausrüstet, so können diese Vorräthe nur zur Proviantierung seiner Festungen bestimmt sein. Für die venezianischen ist größtentheils zu Anfang des Jahres das Nöthige angeschafft worden. Was jetzt eingekauft wird, mag für die ungarischen und böhmischen bestimmt sein.“

Italienische Angelegenheiten.

Der bereits telegraphisch erwähnte Tagesbefehl des Generals Camoriciere lautet:

Soldaten! Da Seine Heiligkeit der Papp Pius IX. gerührt haben, mich mit dem ehrenvollen Auftrage des Befehles über Euch zur Vertheidigung seiner mislikanten und bedrohten Rechte zu betrauen, so habe ich keinen Augenblick Anstand genommen, wieder das Schwert zu ergreifen. Der Widerhall des ehrwürdigen Wortes, das jüngst von der Höhe des Vaticans herab der Welt die Gefahren verkündete, welche das Erbe des heiligen Petrus bedrohen, hat die Katholiken tief bewegt, und ihre Bewegung hat sich rasch von einem Ende der Welt bis zum andern verbreitet. Das Christenthum ist nicht bloß die Religion der civilisirten Welt, es ist zugleich das Grundwesen und das Leben der Civilisation, und das Papstthum ist der Mittelpunkt des Christenthums. Alle christlichen Nationen bewahren heute, daß sie diese großen Wahrheiten, welche unseren Glauben bilden, verstehen. Die Revolution bedroht heute, wie einst der Islam, ganz Europa, und die Sache des Papstthums ist heute, wie einst, die der Civilisation und der Freiheit der Welt. Soldaten! Habt Vertrauen, und seid gewiß, daß Gott Euren Muth unterstützen wird, indem er ihn auf die Höhe der Aufgabe erhebt, deren Vertheidigung er in Eure Hände gelegt hat. Rom, den 8. April. Camoriciere.

Aus Neapel, d. 7. April, wird der „Times“ geschrieben: „Ich gehörte zu denen, welche die Angaben über die Anwendung der Tortur mit großer Vorsicht aufnahmen und weiter erzählten; aber ich kann den mir vorliegenden Zeugnissen nicht länger Glauben verlagern. Folgender Fall ist mir von einem Nicht-Italiener berichtet worden, der sehr gut unterrichtet ist und auf dessen Glaubwürdigkeit man sich unbedingt verlassen kann. Ein junger Mann ward auf den Verdacht hin verhaftet, sich an dem Angriffe auf Maniscalchi, aus dem, wie er mir geschildert wird, ein grimmiges wildes Thier geworden ist, betheiligigt zu haben. Als er ins Gefängniß gebracht wurde, band man ihm die Daunen zusammen, und in diesem Zustande blieb er vier Wochen. Nach Ablauf jener Zeit trat ein dienstthuender Unteroffizier in das Gefängniß, löste ihm die Bande von den Daunen, gab ihm einen Fußtritt in die Rippen und hieß ihn sich hinauszerren. Als der junge Mann sich darüber beschwerte, ward ihm gedroht, er werde nach den liparischen Inseln geschickt werden, wenn er das Gefängniß nicht verlasse. Mir sind andere glaubwürdige Fälle erzählt worden, und Hunderte, die wahr sein können; denn ich habe genug gesehen und gehört, um ein Recht zu haben, jeden Gräuelfür möglich zu halten. Die Polizei nennt diese Dinge „pene“ oder „punizioni“ und kommt so über die „Folter“ weg.“

Spanien.

Madrid, d. 14. April. Die „Correspondencia“ hat Proklamationen des Grafen Montemolin gegeben, die im Auslande gedruckt waren. Er kündige darin an, daß er ein neues Regierungssystem einrichten werde, welches die Nation durch das allgemeine Stimmrecht befähigen solle, und es sei dies ein System, das in Spanien unstrittig mit Begeisterung werde aufgenommen werden.

Amerika.

New-York, d. 31. März. Nach einer Privatdepesche der „N. Y. H.“ aus Vera Cruz vom 21. März ist dieser Platz sechs Tage lang bombardirt worden, und haben die Hamburger Kaufleute keinen Verlust an Eigenthum zu beklagen gehabt.

Bermischtes.

— Berlin, d. 16. April. Schon wieder ist ein Mord in unserer Stadt geschehen. Die unverheiratete Charlotte Encke, welche seit dem 1. d. M. bei dem Kriegsrath Landschulz, Bernburgerstraße Nr. 23, im Dienst steht, ist am Freitag Abend kurz vor 9 Uhr an der Küchentür überfallen und durch Schläge auf den Kopf mittelst eines scharfen Instrumentes so arg zugerichtet worden, daß sie bereits am Sonnabend Mittag im Krankenhause Bethanien verstorben ist. Gleich nach dem Mordanfälle hatte das Mädchen, nachdem der Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Hammer, die tiefsiedenden Kopfwunden untersucht und verbunden hatte, noch Kraft genug, dem Staatsanwalt ausführliche Mittheilungen über den Hergang zu machen. Das Mädchen hatte nämlich in ihrem neuen Dienstverhältnisse die Bekanntschaft eines Menschen gemacht, der sich allabendlich bei ihr einstellte, ohne daß sie Namen und Stand desselben wußte. Auch am Freitag Abend, wo er von der Abwesenheit der Dienstherrschaft Kenntniß hatte, fand er sich im Hause ein und stand mit dem Mädchen am Eingange, als ein Mann grüßend an ihnen vorüber in das Haus ging. Auf die Frage des Mädchens, wer denn dieser Mann sei, erhielt sie zum Bescheide: „ein Bekannter“. Gleich darauf lehrte die Tochter des Kriegsraths L. nach Hause zurück und forderte die Charlotte Encke auf, ihr die Wohnung zu öffnen. Diese folgte der Aufforderung, und als sie bald nachher die Küchentür öffnete, um aus der eine Treppe hoch gelegenen Wohnung wieder auf den Hausflur hinab zu gehen, wurde sie überfallen und so lange mit Schlägen auf den Kopf zugesetzt, bis sie es aufgab den Mörder fest zu halten, in welchem sie ganz deutlich den Menschen wieder erkannt haben will, der zuvor in's Haus getreten war. Der Zustand des Mädchens war ein trauriger; aus den schweren Kopfwunden stürzte das Blut hervor, und da sich auch bald Erbrechen einstellte, so erklärten die beiden herbei gerufenen Aerzte ihren Zustand für rettungslos und veranlaßten mittelst Tragforbs ihren Transport nach Bethanien.

— Es hat einiges Aufsehen erregt, daß der dresdener Stadtrath, nachdem vom sächsischen Ministerium eben noch der Vollwerth der österreichischen Gulden- und Viertelguldenstücke deklariert war, ein Verbot gegen die Annahme dieser Münzen in den städtischen Kassen erlassen hat. Nach der „B.-u. S.-Z.“ hat der Stadtrath sein Verbot erst dann erlassen, nachdem die Königl. sächsische Bezirkssteuereinnahme zu Dresden mit einer ähnlichen Maßnahme vorausgegangen war. Nach vorgängigem Bericht an das Finanzministerium hat dieses nämlich erklärt, es gestatte zwar bei den Verkehrsanstalten, der Post, den Staatsbahnen u. s. w. und bei fiskalischen Unternehmungen die Annahme österreichischer Silbermünzen, die Ausbehrung dieser Bergünstigung auf Zoll- und Steuerkassen halte es aber für so lange bedenklich, als nicht auch Preußen und die übrigen angrenzenden Zollvereinsstaaten sich dazu verstehen, weil es sonst an ausreichendem Abfluß für die österreichischen Münzen fehlen würde.

— Von der untern Havel, d. 13. April. Die Havel ist in Folge des großen Wassers überall ausgetreten und die nahe liegenden Wiesen und Felder überfluthet. Die schönen Weizen- und Roggenstaaten sind für dies Jahr verloren gegangen. Namentlich hat die Havelgegend von Rathenau bis Havelberg sehr großen Schaden. Die Feldmarken fast sämtlicher Colonien, wie Bartschendorf, Friedrichs-

dorf, Sieghorstbruch, Alt- und Neu-Garz u. s. w. stehen tief unter Wasser. Seit gestern ist jedoch das Wasser um 1 1/2 Zoll gefallen.

Breslau, d. 16. April. Die gewöhnlichen Frühjahrs-Überschwemmungen der tief liegenden Dörfer sind der hiesigen, wie überhaupt den Dergegenden auch diesmal nicht erspart worden. Dagegen scheinen die nahe drohenden Wassergefahren größeren Umfangs für jetzt beseitigt, nachdem seit dem 14. in den niederen Gegenden der Regen ein Ende genommen hat und in den höheren Frost eingetreten ist.

Weimar, d. 15. April. Bei Gelegenheit des jüngst vergangenen Geburtsfestes der Frau Großherzogin wurde derselben u. a. ein kostbarer, aus 52 einzelnen gestickten Quadraten zusammengesetzter Teppich überreicht, welcher für ein Zimmer der restaurirten Wartburg bestimmt und von 216 Frauen und Jungfrauen Eisenachs nach einer dem Zwecke angepassten Zeichnung des bekannten Malers Welter aus Köln angefertigt worden ist. In der Mitte des Teppichs befindet sich das großherzogliche Wappen, zu beiden Seiten das holländische und eisenerger Stadtwappen; der übrige Theil ist durch geschmackvolle Dessins in sein niancirten Farbenstickereien der mannigfaltigsten Art ausgefüllt.

Am 10. April fand in Eisenach die zweite Versammlung deutscher Kindergartenrinnen statt. Außer 26 Kindergartenrinnen war dieselbe von mehreren Freunden und Gönnern dieser Anstalten besucht. An die Besprechung der gemachten Erfahrungen schlossen sich praktische Versuche; Dr. Benzen, bekannt als eifriger Kämpfer für die Kindergärten, hielt die Festrede.

Koburg, d. 16. April. Das Comité für die erste allgemeine deutsche Lehrerversammlung macht so eben bekannt, daß dieselbe in der Pfingstwoche, am 29., 30. und 31. Mai, hier stattfinden wird. Man glaubt auf eine um so zahlreichere Theilnahme rechnen zu dürfen, als man sich der Hoffnung hingiebt, daß das gegenwärtige preussische Cultus- und Unterrichtsministerium den Besuch dieser Versammlung durch die preussischen Lehrer, welcher ihnen unter dem Ministerium Raumer verwehrt war, gestatten werde.

Die Montagszeitung „Berlin“ schreibt: Für die Entrüstung, welche hier gegen die Regierung Kurhessens herrscht, ist wohl nichts so bezeichnend wie ein tragikomischer Vorfall in der am 13. April stattgehabten Versammlung in Armin's Hotel, welche eine, die kurhessische Frage betreffende Adresse an unser Staatsministerium beriet. Einer der Redner, der etwelche, seinem objectiven Gemüthe zu hart klingende Ausdrücke der Adresse modificirt wissen wollte und diese Forderung mit der Möglichkeit einer politischen Wendung in Kassel zu motiviren versuchte, äußerte dabei: „Ich frage Sie, meine Herren, ist es denn nicht denkbar, daß das Regiment in Kurhessen endlich vernünftig werden kann?“ worauf von der sehr zahlreichen Versammlung sofort ein allgemeines, lautes und entschiedenes „Nein!“ geantwortet wurde. Selbst über die ersten Züge des die Versammlung beobachtenden Polizei-Commissars floh bei dieser Gelegenheit ein außerordentliches Häheln.

Im Königreich Sachsen soll eine, wie es scheint, ziemlich weit verbreitete Falschmünzerei entdeckt worden sein, von welcher Preussische 1/2-Thalerstücke, welche die Jahreszahl 1771 bis 1775 und 1801 tragen, fabrizirt und in Umlauf gesetzt worden sind.

Aus Geseß wird berichtet: „Bei einem am 15. März hier stattgefundenen Brande beim Einfuhr einer Feueresse eine Kasse mit verschüttet. Als man 11 Tage danach mit dem Abräumen des Schuttes beschäftigt war, fand sich die Kasse zwischen einer Kluft von Ziegeln, zwar sehr abgemagert, aber doch noch lebend vor und wurde vom Besitzer treulich wieder aufgenommen und bewirthet.“

Bern, d. 15. April. Ein Graubündner empfiehlt in der „Berliner Ztg.“ dem Bundesrath die Einführung mit dem Morgenstern bewaffneter Sturmkolonnen. In der Zuschrift heißt es: „Des Unterzeichneten Ansicht ginge dahin, jeder Brigade eine mit dieser Schlagwaffe ausgerüstete Sturmkolonne, bestehend in einem Bataillon, zuzutheilen, und zwar sollte dieselbe aus der Landwehr gebildet werden, weil die Landwehrmänner mehr Energie und zur Führung mehr Geschick hätten als jüngere Mannschaften. An einer so ausgerüsteten und organisirten Kolonne müßte jeder Bayonetangriff zu Schanden werden und die Träger dieser Waffen würden den Zuaven bald den Rang streitig machen. In Betreff der Konstruktion des Morgensterns behält sich der Unterzeichnete einzuweilen vor, bezügliche Vorschläge zu machen.“

In Gen hat man das Grab Jacob von Arvevelde's, welches man durch die Konoklasten des 16. Jahrhunderts zerstört glaubte, im vollständigen Zustande der Erhaltung aufgefunden. Indem man den Boden in der Nähe des Hospitals der Hloaque durchgrub, um hier die Fundamente für das Haus des Directors zu legen, trafen die Arbeiter auf einen Stein, der ein Grabgewölbe bedeckte, in welchem man ein Skelett fand, das der Zutritt der Luft keineswegs in Staub verwandelt hat. Eine oxydirte Metallplatte, worauf man noch

deutlich lesen kann: Jacob van Arvevelde upperhoofman. Hooymaend MCCCXXXV, läßt keinen Zweifel über die Identität dieser Ueberreste.

Aus der Provinz Sachsen.

Halberstadt. Ueber einen am 13. d. Mts. bei dem Dom-bau vorgekommenen Unglücksfall theilt das hiesige „Int.-Bl.“ mit: Der Zimmergeselle Welter war mit noch zwei andern Zimmerleuten beauftragt, den am Gesimse des südlichen Thurmes angebrachten Krahn abzunehmen und an einer andern Stelle wieder aufzurichten. Bei der Abnahme des einen, über das Gemäuer hinaus ragenden Balkens hatte er das um diesen fest geschlungene Seil um seine Hand gewickelt, um den Balken, welcher durch einen eisernen Bolzen mit einem andern Balken verbunden war, nach sich auf den Thurm zu ziehen, sobald der Bolzen von einem seiner Mitarbeiter herausgeschlagen, und so der Balken von seiner Befestigung gelöst sein würde. Dabei stand er zwei Fuß vom äußern Rande der Mauer. Das Gewicht des nunmehr losgelassenen Balkens war aber so schwer, daß Welter ihn nicht nach seinem Willen lenken konnte, er vielmehr über den Rand des Thurmes hinab in die Tiefe flog und den Welter, welcher das Seil von seiner Hand nicht zu lösen vermochte, mit sich hinab zog. Ein weiteres größeres Unglück wurde durch Gottes Fürsorge abgelenkt. Auf dem den ganzen Thurm umgebenden Gerüste standen nämlich etwa in der Höhe der Hälfte des Thurmes auf einer Bretterlage unterhalb des Schallochs der großen Glocke der Bauführer und der Polier. Eben auf diese Bretterlage stürzte der gedachte Balken des Krahns und gleich dahinter durch der Zimmergeselle Welter, ohne eine der darauf stehenden Personen zu treffen. — Welter verstarb bald in Folge der erhaltenen Verletzungen. Er war erst 24 Jahr alt und hinterläßt eine Wittwe mit 2 Kindern, für die hier gesammelt wird.

Geseß-Sammlung.

Das am 16. April ausgegebene 11. Stück der Geseß-Sammlung enthält unter Nr. 5202. die Uebersetzung der Uebereinkunft zwischen Preußen und Spanien wegen Auslieferung flüchtiger Verbrecher. Vom 5. Januar 1880; unter Nr. 5203. den Allerhöchsten Erlass vom 5. März 1880, betreffend die für das Aufheben der über die Parnitz bei Stettin führenden Brücke zu entrichtende Abgabe; unter Nr. 5204. das Statut der Genossenschaft zur Unterhaltung des Biezno-Kanals im Regierungsbezirk Marienwerder. Vom 12. März 1880; unter Nr. 5205. den Allerhöchsten Erlass vom 12. März 1880, betreffend die Ergänzung resp. Abänderung der §§. 6, 9, 72 und 73 des revidirten Reglements für die Provinzial-Feuerzölkler der Rheinprovinz vom 1. Septbr. 1852; unter Nr. 5206. das Privilegium wegen Verlängerung des Besandes der Bank des Berliner Kaffeevereins und des derselben ertheilten Notenprivilegiums. Vom 27. März 1880; unter Nr. 5207. die Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 12. März 1880, die Genehmigung eines Nachtrages zu dem Statut des Jülichau-Grünberg-Sorauer Schaufeisban-Vereins betreffend. Vom 27. März 1880.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 17. bis 18. April.
Kronprinz. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Schönberg m. Sohn u. Diener a. Staffelsheim. Hr. Oberst a. D. v. Gensau m. Fam. a. Ober-Zabel b. Grotlig.
Hr. Rent. de Lieville m. Fam. a. Paris. Die Herrn. Kaufm. Wolff a. Dundee, Jönitrow a. Werden, Behmann a. Nürnberg, Weigel a. Hamburg. Hr. Fabrikbes. Kießig a. Chemnitz. Hr. Agent Kron a. Garburg. Frau Gen. Marischall v. Sulitz m. Sohn a. Trier.
Stadt Zürich. Die Herrn. Kaufm. Becker a. Burgen, Rinke a. Ronsdorf, Kraemer a. Berlin. Hr. Ingen. Schützel a. Freitalde. Hr. Gutshof. Mütter a. Döbel.
Goldener Ring. Die Herrn. Kaufm. Sulz a. Breslau, Finke a. Neu-Suppen, Junghaus a. Bremen, Schmidt a. Stettin, Schreiber a. Leipzig, Seinemann a. Magdeburg, Perenits a. Hannover, Klingner a. Weimar. Hr. Hüttenmstr. Kemnitz a. Rothenburg. Hr. Fabrik. Weß a. Heiligenstadt.
Goldener Löwe. Hr. Fabrik. Kohnmann a. Berlin. Hr. Stud. med. Richter a. Münchenberg. Die Herrn. Kaufm. Schmidt a. Magdeburg, Berger a. Bremen, Meyer a. Breslau, Paulus a. Frankfurt a. M., Holke a. Leipzig, Franke a. Hannover, Großmann a. Gotha.
Stadt Hamburg. Hr. Schmiz m. Fam. a. Neuborf. Die Herrn. Kaufm. Siemann, Gellius u. Seeler a. Magdeburg. Hr. Pred. Thum a. Grieben. Hr. Domainenwächter Bennede m. Gem. a. Kloster Mansfeld. Hr. Stud. jur. Rösell a. Breslau. Hr. Gynnal-Lehrer Dr. Langguth a. Griefswald. Hr. Fabrikbes. Vollmann a. Ritzeralde. Hr. Dir. Kiesel a. Berlin.
Schwarzer Bär. Schüler Lohse a. Bitterfeld. Hr. Kaufm. Goldberger a. Bronof i. U. Hr. Lehrer Babs a. Al.-Wodungen.
Mente's Hotel. Hr. Kaufm. Franke a. Koblenz. Die Herrn. Fabrik. Ritche a. Dresden, Hentschel a. Magdeburg. Hr. Herrn. Herbeddit. W. Wolf a. Schieritz. Hr. Wolf a. Sieglitz. Hr. Privatmaier Schule a. Leipzig.
Hotel zur Eisenbahn. Hr. Prof. Neuenher m. Fam. a. Griefswald. Hr. Maschinenbauer Frühholz a. Straßburg. Hr. Lehrer Frauenberger a. Meiningen. Hr. Kaufm. Zeilner m. Sohn a. Nürnberg.

Meteorologische Beobachtungen.

	17. April.	Morgens 6 Uhr. Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	336,90 Par. L.	335,33 Par. L.	334,40 Par. L.	335,54 Par. L.
Dampfdruck . . .	2,08 Par. L.	2,41 Par. L.	2,50 Par. L.	2,33 Par. L.
Rel. Feuchtigk. . .	77 pCt.	41 pCt.	72 pCt.	63 pCt.
Wärme . . .	3,3 G. Rm.	12,6 G. Rm.	6,2 G. Rm.	7,4 G. Rm.

Inserate in die „Hallsche Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)“

werden für die Städte Cönnern, Delitzsch, Eisleben, Löbejün, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Weissenfels, Zeitz und deren Umgegend von Unterzeichneten gegen 1 Sgr. Porto-Vergütung stets auf's Schnelligste besorgt. Die Quittungen werden in Halle ausgestellt und der Betrag an Unterzeichnete gezahlt.

- Adelbert Roffier in Cönnern.
- Carl Eisner in Delitzsch.
- Ruhntschke Buchhdlg. (E. Graefenhan) in Eisleben.
- Friedrich Rudloff in Löbejün.
- H. F. Exius, Papierhandlung in Merseburg.

- W. F. Tauer Schmidt in Naumburg.
- H. A. Schmid's Buchhandlung in Querfurt.
- G. Prange's Buchhandlung in Weissenfels.
- J. H. Webel'sche Buchhandlung in Zeitz.

Bekanntmachungen.

Retourbriefe.

Der Absender eines am 14. März Nachmittags zur Post gelieferten Briefes an Blume in Taena (Peru) wolle sich an der Brief-Annahme melden.

Halle, den 17. April 1860.

Königl. Post-Amt.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Das dem Mühlenbesitzer **Christian Schlegelmilch** und dessen Ehefrau **Amalie** geb. **Boß** gehörig gewesene, im Hypothekbuche von Rosenfeld Bd. I. Nr. 47. eingetragene Grundstück:

„das Planstück Nr. 3. a. von 31 Morgen 124 Quadr. Ruthen“, welches in Folge stattgehabter Separation von **Hohenthurm-Rosenfeld** an Stelle von $\frac{1}{2}$ der zum Anspannung Rosenfeld Nr. 6 gehörigen $\frac{1}{2}$ Hufen Landes getreten und welches zufolge Kaufs vom 3. Januar er. von den **Schlegelmilch'schen** Eheleuten auf den Fuhrherrn und Handelsmann **August Schmidt** zu **Neustadt-Magdeburg** übergegangen ist, nach der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Tare, abgeschätzt auf 2692 \mathcal{R} 13 \mathcal{G} 4 \mathcal{S} , soll

am 27. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierseits, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 8, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath **Freund**, meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwillige Subhastation.

Nachbenannte, den Gebrüder **Carl Friedrich Anton** und **Carl August Elich** gehörige, nach Abzug der Lasten zu den beigegebenen Preisen abgeschätzten Grundstücke, als:

A. Das sub No. 31. Vol. II. pag. 721. des Hypothekbuchs von **Dorndorf** eingetragene, in **Dorndorf** belegene sub No. 31 catastrirte halbe Anspanngut, tarirt auf 4771 \mathcal{R} , und

B. folgende in der **Fur Dorndorf** belegene, sub No. 13. im Hypothekbuche eingetragene waldende Grundstücke,

1) das Planstück No. 155 a der Karte, die **Benndorfer Wiesen**, 153 \square Ruthen, tarirt auf 100 \mathcal{R} und

2) ein **Weinberg** über dem **Gleina'schen Wege**, tarirt auf 100 \mathcal{R} ,

ollen

auf den 19. Mai d. J.

von Vormittags 10 Uhr ab in der **Schenke** zu **Dorndorf** im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein, Tare und Kaufbedingungen können werktäglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Freyburg, den 30. März 1860.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
Heine.

Bekanntmachung.

Das neu erbaute **Bierbrauerei**: und **Wohngebäude** des **Karl Traugott Leyrer** zu **Tiefurt**, (nahe bei **Weimar**, an der von **Tiefurt** nach **Weimar** führenden Chaussee gelegen) nebst Zubehörungen und Brauereigeräthschaften, ohne Rücksicht auf die Brauereierechtigkeit selbst zusammen 9164 \mathcal{R} gewürdert, soll im Wege der Hülfsvollstreckung anderweit

Montag den 2. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr im **Gasthose** zu **Tiefurt** versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen und können das Nähere aus dem in diesem Gasthose angehängenen Patente ersehen, auch auf Verlangen aus den Justizamts-Akten mitgetheilt erhalten. Zu erwähnen ist hierbei, daß die

Brauerei zweckmäßig eingerichtet, insbesondere mit drei schönen, lustigen Malzböden und guten Kellern, namentlich mit einem großen, ausgezeichneten Felsenkeller und mit vorzüglichen Wasserleitungen versehen ist.

Weimar, den 2. April 1860.

Großherzoglich S. Justizamt.
R. Dulpus.

3500, 2000, 1200, 1000, 600 u. 500 \mathcal{R} sind sofort auszuleihen beim

Justizrath **Wilke**.

Ein stud. theol., welcher der **französischen** und **englischen** Sprache mächtig ist, wünscht noch einige Stunden mit dem Unterricht in diesen beiden Sprachen auszufüllen. Näheres Alter Markt Nr. 1, 1 \mathcal{R} .

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,

bestätigt

durch Allerhöchste Cabinets-Ordre d. d. Berlin, den 24. Februar 1845,

zählte im verfloffenen Jahre: 8925 Mitglieder mit einer Versicherungssumme von 6,475,625 Thln., darunter 3397 neu hinzugetretene Interessenten mit einer Versicherungssumme von 2,847,050 Thln. und vergütete an 1210 Beschädigte den Betrag von 81,839 Thln. 22 Sgr. 4 Pf.

Durch eine am 7. November v. J. abgehaltene außerordentliche General-Versammlung der Gesellschafts-Mitglieder hat dieselbe mehrfache Veränderungen des Gesellschafts-Statuts beschlossen und vorgenommen, welche auch bereits durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. März d. J. die Bestätigung erlangt haben und werden daher von jetzt ab alle Versicherungen auf Grund des neu redigirten Statuts abgeschlossen.

Demgemäß gewährt die Gesellschaft nunmehr auch ihren Mitgliedern vollständigen Ersatz für vorkommende Hagelschäden und bietet überhaupt dem Publikum sowohl bei der Versicherungsnahme als auch bei Schädenfällen durch anerkannt loyale Regulirung derselben dem Publikum die möglichsten Vortheile.

Zur Verabreichung der Rechnungsabschlüsse pro 1859 an die zeitberigen Mitglieder, von Statuten und Antragsformularen, sowie zur Entgegennahme und Anfertigung von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich

L a u c h s t a d t , den 19. April 1860.

Richard Fahr,
Agent der Gesellschaft.

Hauptpreis
Fres. 100,000.

Neuchâtelers Anlehenlose,

Nächste Ziehung
am 1. Mai.

mit welchen man nie verlieren, wohl aber im Verlauf der jährlich 2 Mal, am 1. Mai und 1. November statthabenden Gewinnziehungen einen der enthaltenen Gewinne von Fres. 100,000, 35,000, 30,000, 20,000, 15,000, bis abwärts Fres. 11 — erlangen muß, erläßt unterzeichnetes Handlungshaus à \mathcal{R} 3 pr. Stück, mit dem Bemerkten, daß auf Verlangen alle durch mich bezogenen Original-Loose nach und wieder zurück gekauft werden, wodurch am besten bewiesen wird, wie wenig bei **Be-theiligung dieses Anlehens** zu riskiren ist. — Ziehungslisten erfolgen nach der Ziehung pünktlich.

Rudolph Strauss, Banquier in Frankfurt a/Main.

Materialgeschäftsverkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein im hiesigen Orte gelegenes neu und schön ausgebautes Wohnhaus mit bester Geschäftseinrichtung zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin

den 4. Mai d. J. Mittags 12 Uhr im hiesigen Gasthause anberaumt, zu welchem ich Kaufliebhaber einlade. Der Ort liegt von nächster Stadt 2 Stunden weit entfernt und hat 3 dicht dabei liegende Nachbarsorte, worin kein Kaufmann ist. Ich glaube jedem soliden, einigermassen bemittelten Kaufmanne dieses mein Geschäft mit Recht empfehlen zu dürfen und bin auf frankirte Anfragen zu jeder gewünschten Auskunft gern bereit.

Kahlwinkel b/Bibra, im April 1860.

C. E. Lange.

Ein in der besten Lage der Stadt **Eisleben** belegenes zweifloßiges Haus mit Verkaufsladen, Hof, Garten und sehr geräumigen Wirthschaftsgebäuden, in dem seit mehr als 100 Jahren eine sehr schwunghafte Bäckerei betrieben worden, ist wegen Tod des Besitzers unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Sämmtliche Gebäude, als: Haus, große Scheune, Stallungen u. c., sind größtentheils neu und gut erhalten und eignen sich außer zur Defonomie, die bis jetzt mit betrieben, auch zu jeden anderen geschäftlichen Anlagen. Nähere Auskunft ertheilt unter portofreier Anfrage der Agent **Schwennicke** in **Eisleben**.

In einer größeren oder kleineren Stadt wird ein frequenter Gasthof oder Restauration baldigst zu kaufen oder zu pachten gesucht. — Unter Angabe der näheren Bedingungen wolle man sich franco wenden poste restante Erfurt C. M. M.



Ein neuer vierzölliger Leiterwagen steht beim **Schmiedemeister Seydrich**, gr. Berlin Nr. 15, zu verkaufen. Auch kann daselbst ein Bursche in die Lehre treten.

Auf dem **Rittergut Hohenthurm** steht ein $1\frac{1}{2}$ jähriger **Bulle** reine holländ. Rasse zum Verkauf.

Berlag von F. A. Brockhaus in Leipzig. Geschichte des Jena'schen Studenten-

Lebens.

von der Gründung der Universität bis zur Gegenwart (1548—1858).

Eine Festgabe zum 300jährigen Jubiläum der Universität Jena. Von Dr. **Richard Keil** und Dr. **Robert Keil**. 8. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Dieses Werk ist allgemein für ein treffliches erklärt worden und wird namentlich allen jetzigen und ehemaligen Studenten den mannichfachen Genuss gewähren.

Zu beziehen durch **Schroedel & Simon** in **Halle**.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör, steht sofort zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.
Leipzigerstraße Nr. 93.

Der große **Turn-Saal** in meinem Hause, **Ludenstraße** Nr. 16, ist vom 1. Mai an zu vermieten.
C. F. Rahnefeld.

Weißdorn, 2 und 3jährig, ist noch abzulassen **Schimmelgasse** Nr. 4.

Englische Schmiedekohlen sind wieder angekommen u. offerire solche billigt. **Alsteden**, den 16. April 1860.

Carl Ackermann.

In der **Pfefferschen Buchhandlung** in **Halle** und **Calbe a/S.**

ist vorräthig:

Der unfehlbare

Ratten-, Mäuse-, Maul-

wurfs-, Wanzen-, Wotten-, Flöhe- und Rickenvertilger, nebst sichern Mitteln gegen Erdflöhe, Schnecken, Raupen, Ameisen, Kornwürmer, Blattläuse, Heuschrecken, Wespen, Kröten und Eidechsen im Keller und Kammern, sowie gegen viele andere schädliche Geschöpfe. Nach 30jähriger Erfahrung. Fünfte, stark vermehrte Auflage. 10 \mathcal{R} .

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N. 92.

Halle, Donnerstag den 19. April

1860.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 17. April. Der Lehrer Köhne in Döberitz ist zum Hilfslehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Halberstadt ernannt worden.

Ihre Majestät die Königin hat heute dem General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, General der Infanterie v. Neumann, zu seinem 74. Geburtstag und 60jährigen Dienstjubiläum, welches derselbe heute feiert, das in Del gemalte Brustbild des Königs als Geschenk überreichen lassen.

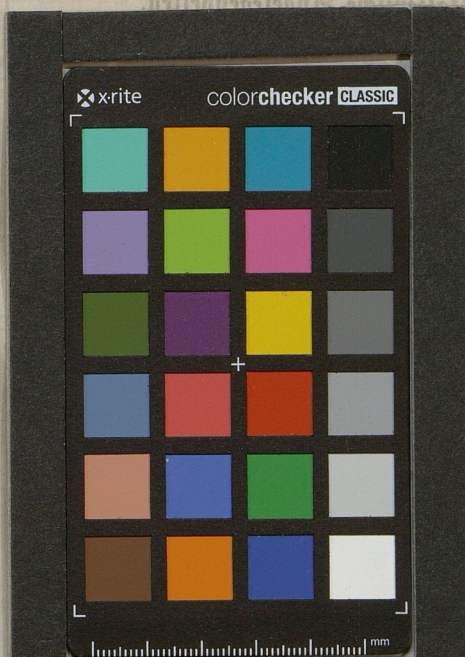
Se. K. Hoh. der Prinz-Regent gedenkt sich am Donnerstag, den 19. d., mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm zur Melanchthonsfeier nach Wittenberg zu begeben. Nach Beendigung der Feier findet dem Vernehmen nach bei Sr. K. Hoh. in Wittenberg ein Diner statt.

Se. Maj. der König von Sachsen wird, dem Vernehmen nach, morgen hier eintreffen, bei dem sächsischen Gesandten Grafen Hohenthal absteigen und demnächst mit der gestern eingetroffenen Königin Amalie zusammen zurückreisen.

Beide Häuser des Landtags hielten heute lange Sitzungen. Das Herrenhaus erklärte sich, nachdem die Herren Grobde, v. Kleist-Regow, v. Waldow-Steinhövel, Graf Gös, Freiherr v. Buddenbrock, v. Zander, Dr. Stahl und die Minister von der Heydt, Graf Pückler und Freiherr v. Patow gesprochen hatten, mit 92 gegen 8 Stimmen gegen das Gesetz, die Aufhebung der Wuchergesetze betreffend. — Das Abgeordnetenhaus genehmigte die Wahl des Hrn. v. Hertefeld, den Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen; nahm auch den Entwurf, betreffend das städtische Einzugs-, Bürgerrechts- und Einkaufsgeld an, ebenso denjenigen, betreffend die Abänderung mehrerer auf das Postwesen sich beziehender Vorschriften. Der §. 2 dieses Gesetzes, welchen die Commission zu freieren beantragt, wird aufrecht erhalten.

Gestern ist der Bericht der Commission zur Begutachtung des Antrages des Abgeordneten Frhrn. v. Winke und Genossen, die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit betreffend, erschienen. Der Antrag, den die Commission zu prüfen hat, will den Schritten der k. Staatsregierung — der kurhessischen Verfassung von 1831 rechtliche Anerkennung zu sichern — lebhafteste Zustimmung ertheilen, und überdies das Vertrauen aussprechen, daß die Staatsregierung den von ihr eingenommenen Standpunkt mit Energie festhalten werde. Die Commission giebt auf 19 Seiten eine sehr vollständige Schilderung der kurhessischen Verfassungs-Angelegenheit von 1849 bis auf die neueste Zeit. In ihrem Schloße gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein noch folgende Erläuterungen:

„Es seien zwei Gesichtspunkte in Auge zu fassen: 1) Das Bedürfnis des kurhessischen Landes selbst. Da habe es sich um die Entziehung wesentlicher constitutioneller Rechte gehandelt, z. B. die Festsetzung des Staatshaushaltes und der Beteiligung an der Gesetzgebung. Es sei möglich gewesen, im Anschluß an die Verfassung von 1852 Vieles, vielleicht sogar das Nötigste zu erlangen, aber 2) die Wahrung des Rechtes, die Erhaltung des Reichstumsseins sei von überwiegender Bedeutung gewesen. Preußen konnte eine Aufhebung der in anerkannter Wirksamkeit stehenden Verfassung unmöglich zu lassen. Der Bundesbeschuß vom 27. März 1852 sprach diese Aufhebung nicht ausdrücklich aus. Er ließ die Möglichkeit einer Interpretation seiner Absicht auf provisorische Aufrechterhaltung immerhin zu. Die positive und formelle Anerkennung des Rechtes war von dieser Auffassung aus zu erlangen. Preußen mußte den diesem entsprechenden Weg gehen und hat durch sein Verfahren denselben erreicht. Schon der vorläufige Erfolg — die Zurückweisung der Angelegenheit an den Ausschuß — war wichtig; die hessische Landesvertretung gewann dadurch Zeit, sich zu fassen und zu erklären. Einen zweiten Erfolg wies die Salbung des Bundes-Ausschusses nach. Früher hätte derselbe sich bei dem Versuch der Vermittlung meistens auf die Seite der Regierung gestellt, jetzt hat er sich beigegeben, bei allen nicht bundeswichtigen Bestimmungen im Falle des Widerspruchs der Stände die Verfassung von 1831 gelten zu lassen. Diese Erfolge haben allerdings nicht genügt. Die Competenz konnte nicht zugestanden werden und der Gegenstand ist denn auch in der jüngsten Session bei der Eröffnungssitzung entsprechend berührt worden. In der Competenz liegt für Preußen der Schwerpunkt der Angelegenheit. Die Stimmungen der Gegner nach den Verhandlungen von Würzburg u. s. w. ließen eine günstige Lö-



gäre Sinnung erwiesen, die Frage der Auflösung an den nicht verlesen. Der ersten Teil des Bundesgesetzes konnte den Beschlüssen in Ansehung zu Protokoll am 20. März d. J. kompetenzmäßiger Art sei. Damit Sie hat sich ert, daß sie den zu wahren wissen andes-Angelegenheiten bestimmte Erre zu weiterer Eins der Verfassung als hessische Land und factischen reußens Stellung Die Regierung zu geben Nach hier zu discutirte Aufforderung

gegründeten Beschlüssen gegenüber — mit Energie festhalten werde.“

In der Commission hatte ferner, wie schon gemeldet, ein Mitglied (Abg. v. Carlowitz) noch eine besondere Resolution beantragt über das Verhältnis Preußens zum Bundestage. Dieser Antrag lautet wörtlich: „In Anbetracht, daß über die Gebrechen der dormaligen deutschen Bundes-Verfassung kein begründeter Zweifel mehr obwalten kann, daß ferner alle Bestrebungen, eine Reform auf dem Wege gegenseitiger Verständigung zu erwirken, sich als erfolglos erwiesen haben, daß aber ein längeres Verharren mit Gefahren, insbesondere auch für Preußen, verbunden ist, erklärt sich das Haus dahin, daß es in einem Zurücktreten Preußens vom Bundestage unter Vorbehalt einer Einleitung auf anderer Grundlage das einzige Auskunftsmitel erkenne, um Preußens Machtstellung zu wahren und bessere Zustände in Deutschland anzubahnen.“

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten trat dieser Resolution aus Gründen des Rechtes und der Politik entgegen. In der Commission fand die Auffassung der rechtlichen und politischen Lage der deutschen Verhältnisse, so wie der Stellung Preußens zu denselben, wie sie der Antragsteller dargelegt, theils Widerspruch, theils und besonders nachdem der Antragsteller ausdrücklich erklärt, daß er nicht eine Auflösung des Bundesverhältnisses selbst wolle — entweder unbedingte oder modificirte Zustimmung; von allen Seiten aber wurde die Richtigkeit oder wenigstens die Zeitgemäßheit der daraus gezogenen, in der Resolution niedergelegten Folgerung in Abrede gestellt. Die Commission kann daher die beantragte Resolution zur Annahme nicht empfehlen.“

Die englischen Blätter fangen auf Veranlassung der kurhessischen Verfassungsfrage und der Vorgänge in Baden an, sich angelegentlich mit Deutschland zu beschäftigen, insbesondere sind neuerdings die verfassungsmäßigen Rechte des kurhessischen Volkes in England ge-